

Beschlussvorlage 2020/3422		
Sachgebiet/Aktenzeichen: Büro Landrat	Datum 20.01.2020	öffentlich
Beschluss-, Beratungsgremium Kreisausschuss		Sitzungsdatum 03.02.2020
Top Nr. 3		
Betreff		
Erlass einer Wappen- und Fahsensatzung für den Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (B)		

Sachverhalt/Begründung

Das Landkreiswappen wurde 1961 durch den Künstler Eduard Luckhaus († 1975) im Rahmen eines Wettbewerbs entworfen.

Das Wappen wird als Halbrundschild geführt, welches in zwei Hälften gespalten ist. In der linken Hälfte liegt auf weiß-blauen Rauten ein goldenes Scheyrer Kreuz auf. In der rechten Hälfte liegt auf goldfarbenem Grund eine grüne Hopfenrebe mit Dolde und Blatt auf.

Verträge zur Nutzung des Wappens wurden damals nicht geschlossen. Das Urheberrecht liegt bis zum Ablauf der Schutzfrist bei den „Luckhaus-Erben“. Diese befürworten die Nutzung des Wappens durch den Landkreis ausdrücklich. Um die vorhandene Regelungslücke formal zu schließen, wurde vor kurzem ein Urheberrechtlicher Vertrag mit den „Luckhaus-Erben“ geschlossen. Der Landkreis Pfaffenhofen darf das Wappen auch weiterhin ohne finanzielle Gegenleistung nutzen. Der Urheberrechtliche Vertrag ist allerdings an die Verwendung des Wappens gemäß der beiliegenden Wappen- und Fahsensatzung gekoppelt.

Dritte dürfen das Landkreiswappen nach Art. 3 Abs. 3 LKrO nur mit Genehmigung des Landkreises verwenden. Im Landkreis Pfaffenhofen ist für diese Genehmigung der Landrat zuständig (§ 44 Abs. 2 Nr. 8 der Geschäftsordnung des Kreistags). Aufgrund der noch laufenden Schutzfrist des Urheberrechts ist zusätzlich die Zustimmung der „Luckhaus-Erben“ notwendig.

Die Verwendung des Landkreiswappens durch Dritte wird seither sehr restriktiv gehandhabt. Genehmigungen an Dritte werden nur erteilt, wenn der Landkreis unmittelbar beteiligt ist. Für die Verwendung des Wappens zu gewerblichen Zwecken – gleich welcher Art – werden grundsätzlich keine Genehmigungen erteilt.

Diese Linie soll auch weiterhin verfolgt werden. Die Wappen- und Fahsensatzung wurde entsprechend der bisherigen Handhabung ausgestaltet.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen Auswirkungen auf den Haushalt:

Nein

Ja

Gesamteinnahmen in Höhe von €

Gesamtausgaben in Höhe von €

Saldo €

<input type="checkbox"/> im <u>Verwaltungshaushalt</u> Haushaltsstelle: <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel: Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:

<input type="checkbox"/> im <u>Vermögenshaushalt</u> Haushaltsstelle: <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel: Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die beigefügte Satzung über die Verwendung des Wappens und der Fahne des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm (Wappen- und Fahnensatzung) zu erlassen.

Anlage:

Wappen- und Fahnensatzung des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm

genehmigt:

Sachgebietsleiter
Christian Degen

Landrat
Martin Wolf